

Gutachten zum 21. DPT: Prävention & Freiheit

Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses

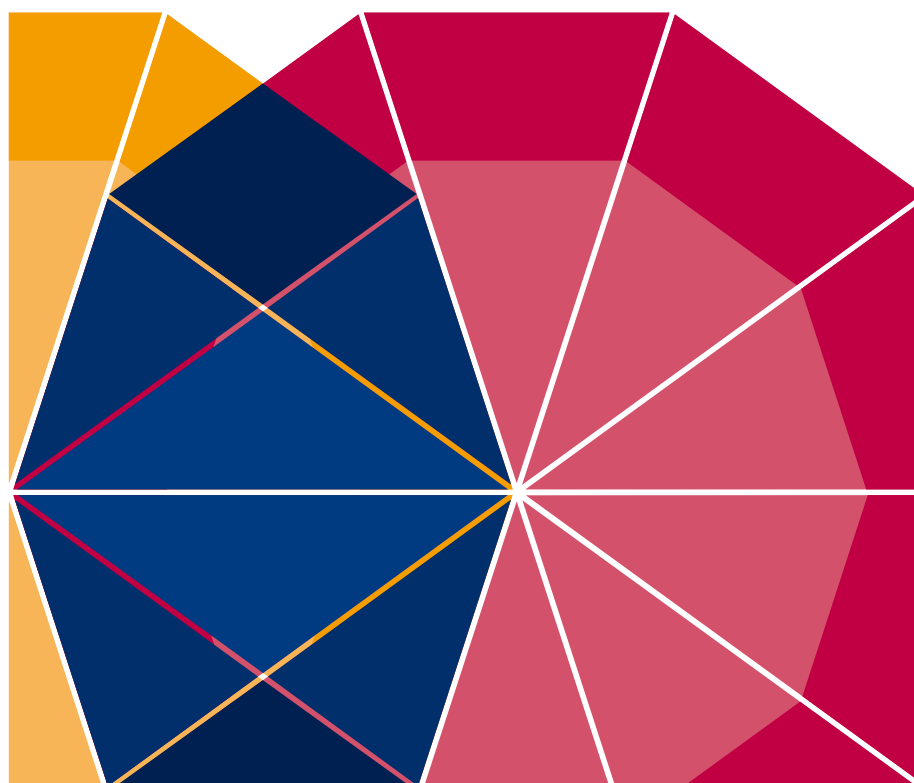
Regina Ammicht Quinn

Das Gutachten zum 21. Deutschen Präventionstag in Magdeburg zum Thema „Prävention und Freiheit – Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses“ stellt die vielfältigen Fragen nach Sicherheit und Prävention in den Kontext der Ethik. Die ethische Perspektive fragt nach Werten, Prinzipien und Normen, die einem Sicherheitshandeln, aber auch einem Sicherheitsgefühl zugrunde liegen und aus ihm folgen. Mit ihr wird eine breite kulturelle Praxis abgebildet, auf ihre historischen Grundlagen hin befragt und im Konkreten ‚gutes‘ Sicherheitshandeln als Zielvorstellung etabliert.



DPT21

Kongress 2016 · Magdeburg



Prävention und Freiheit.

Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses

6./7. Juni 2016

www.praeventionstag.de

Aufbau des Gutachtens

Das Gutachten buchstabiert zunächst in drei Texten die Grundlagen aus. In einem ersten Schritt geht es um die Fragen, Narrative, die Probleme und Lösungsansätze, die für eine Ethik der Sicherheit wichtig werden. Der zweite Schritt befasst sich mit Fragen von Sicherheit und Prävention: Wie wird (Un-)Sicherheit sozial konstruiert? Wie funktioniert Sicherheit als Regierungshandeln? Und welche Konsequenzen ergeben sich für Prävention? Der dritte Schritt erarbeitet das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit und dessen Verankerung in demokratischen Gesellschaften.

Auf diese Grundfragen folgen fünf kürzere Einzelfallstudien, die exemplarisch aktuelle Problemfelder aus einer ethischen Perspektive zeigen: Videoüberwachung als Instrument der Prävention?, Gewaltprävention im Fußball, Bürger/-innenbeteiligung und Prävention, Sicherheit und Gerechtigkeit – Kriminalprävention vor dem Hintergrund des Anstiegs von Asylbewerbern/-innen im Jahr 2015/16 und eine Fallstudie, die sich mit Zukunftsfragen von Sicherheit und Prävention befasst: Was auf uns zukommt: Prävention im IT-Kontext.

Den Abschluss bilden Überlegungen, die – auch praktisch – eine „Ethik der Prävention“ entwerfen und in diesem Artikel im Folgenden zusammengefasst werden.

Prävention als Leitkonzept einer Risikogesellschaft

Prävention ist eines der Leitkonzepte einer Risikogesellschaft (Beck 1986) geworden. Prävention hat inzwischen das ganze menschliche Leben durchdrungen. Sie mag sich auf Gesundheit, die Alterssicherung, das Sexualverhalten oder Bildung und Erziehung beziehen – oder auf den weiten Bereich von Sicherheit. Hier gibt es inzwischen eine Vielzahl von Institutionen und Angeboten aus dem politischen, ge-

sellschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich, eine Vielzahl von Konzepten, die die Abwehr von nicht erwünschten Ereignissen zum Ziel haben; es sind Ereignisse, von denen man annimmt, dass sie eintreten würden, wenn keine Handlungen ihnen zuvorkommen. Vor-Sehen und Vor-Sorge werden dabei elementar wichtig. Menschen haben schon immer auf ihre Zukunft mit Planung reagiert, manchmal sogar mit weiser Voraussicht.

Lange Zeit war die Eschatologie, die Lehre von den „letzten Dingen“, die übliche Form, über Zukunft nachzudenken. Im Christentum bezog sie sich sowohl auf die Frage, was nach dem individuellen Tod kommt, als auch auf die Frage, wie das Ende dieser Welt als Vollendung der gesamten Schöpfung aussehen könnte. Eschatologie konnte als Anleitung für gegenwärtiges Handeln verstanden werden oder als apokalyptische Vision dessen, was auf uns zukommt.

Deutlich wird dabei, dass sich zukunftsbezogenes Handeln ändert, je nachdem, wie Menschen ihre Zukunft imaginieren: Eine Zukunft im Kontext von Vorsehung verlangt andere Voraussicht als eine Zukunft der zirkulären Wiederkehr oder eine Zukunft als Entscheidung zwischen paradiesischem Zustand und drohender Apokalypse.

Heute leben wir in einer Zeit extremer Beschleunigung, in der schon die Gegenwart schwer überschaubar ist. Mögliche Zukünfte wechseln sich in individuellen und gesellschaftlichen Vorstellungshorizonten ab und erscheinen als zunehmend bedrohlich. Das „einfach Abwarten“ oder das „carpe diem“, mit dem der römische Dichter Horaz dazu aufforderte, nicht auf die Zukunft zu vertrauen, sondern das Jetzt zu genießen, sind heute nur noch kleine Korrekture zu einem Mainstream, der Zukunft als gefährlich und gefährdet sieht und Handlungsbedarf anmeldet.

Es gilt, negative Zukünfte so weit wie möglich zu verhindern. Oder zumindest abzumildern. Dass es hier Beschränkungen gibt, steht diesem allgemeinen gesellschaftlichen Imperativ entgegen, kann aber auch die Anstrengungen verdoppeln. Es sind Beschränkungen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, Beschränkungen der Sterblichkeit und Fehlbarkeit von Menschen und nicht zuletzt Beschränkungen des Wissens über Zukunft.

Gefahr und Risiko sind dabei unterschiedlich. Prävention beruht auf zwei Dingen: Zum einen auf der Möglichkeit und der Anstrengung, Gefahren in Risiken „um-zuoperieren“ (Fuchs 2008, 369): „Gefahren werden zu Risiken im Moment, in dem es durch Technik, Wissen, Können etc. möglich wird, die zukünftig auftretende Gefahr in der ihr vorausgegangenen Gegenwart zu vermeiden ODER nicht zu vermeiden.“ (Fuchs 2008, 368) Exemplarisch ist hier Luhmanns berühmtes Regenschirm-Beispiel: „Wenn es Regenschirme gibt, kann man nicht mehr risikofrei leben. Die Gefahr, dass man durch Regen nass wird, wird zum Risiko, das man eingeht, wenn man den Regenschirm nicht mitnimmt.“ (Luhmann 1993, 328) Zum anderen braucht das Denken der Prävention zwei Zukünfte: eine wünschenswerte Zukunft, die eintritt, wenn ich bestimmte Dinge tue oder nicht tue, und eine andere, nicht wünschenswerte Zukunft, die nicht eintritt, wenn ich bestimmte Dinge tue oder nicht tue. Damit braucht Prävention eine Art von Zukunft, in der Unsicherheit mit Gewissheit kombiniert wird. Das Ungewisse der Zukunft wird „ausstaffiert mit Sicherheiten“, und an diesen Sicherheiten können sich Entscheidungen und Kommunikationen orientieren. Ziel ist es, „dass Prävention bis hin zur Institutionalisierung und Systembildung trotz dämonisierter Zukunft überzeugt“ (Fuchs 2008, 366).

Für den Bereich der Sicherheit wird Prävention insbesondere dort wichtig, wo Risikofelder vermindert und Schutzfaktoren erhöht werden können – wo also Repression und Resilienz sich im präventiven Interesse verbinden. Und genau diese Denk- und Handlungsform der Prävention im Sicherheitskontext braucht eine spezifische ethische Reflexion.

Eckpunkte einer Ethik der Prävention

Eine Ethik der Prävention reflektiert kritisch präventives Sicherheitshandeln. Eine solche Reflexion ist keine Absage an Prävention im Bereich der zivilen Sicherheit insgesamt (als Kriminalprävention und Gewaltprävention, als Schutz kritischer Infrastrukturen und als Katastrophenschutz). Prävention ist in vieler Hinsicht notwendig, immer wieder auch (über)lebensnotwendig. Die Ethik untersucht die Denkstrukturen und Maßnahmen der

Prävention und nimmt dabei nicht nur die Risiken, auf die Prävention reagiert, sondern auch die Risiken der Risikoprävention (Mensching 2005) kritisch in den Blick. Denn Günter Anders' Warnung gilt auch hier: „Wir werfen weiter als wir Kurzsichtigen sehen.“ (Anders 1956, 28)

Die Texte des Gutachtens bieten Hinweise darauf, was die Eckpunkte einer solchen Ethik der Prävention sein könnten:

Hier geht es darum, dem Sicherheitshandeln unterliegende Wertannahmen explizit zu machen; bei aller Problematik, Freiheit und Privatheit in die Sicherheitsdiskurse einzubeziehen; dort, wo Angst das Handeln leitet, innezuhalten und diese Handlungen doppelt zu überprüfen; Räume und kritische Zugänge zu Vertrauen und Verantwortung zu schaffen; und vor allem: Sicherheit nie absolut zu setzen (Ammicht Quinn, Kapitel 1).

Es geht darum, Argumentationsformen, Akteure und Technologien zur Herstellung von Sicherheit in kritische Wertkontexte zu setzen (Leese, Kapitel 2); Sicherheit immer auch als Sicherheit demokratischer Rechte und Freiheiten zu verstehen (Heesen, Kapitel 3); dabei aber genauso (Bescherer, Kapitel 4c) die Demokratisierung der Prävention kritisch auf mögliche exkludierende Mechanismen und Strukturen hin zu überprüfen. Videoüberwachung zeigt sich in diesem Kontext als Beispiel einer Sicherheitstechnologie mit geringer präventiver Wirkung, aber erheblichen Nebenwirkungen (Matzner, Kapitel 4a); für Gewaltprävention im Fußball ist es möglich, auch jenseits eines großen Polizeiaufgebots sinnvolle Handlungsformen zu entwickeln (Krüger, Kapitel 4b); Gerechtigkeitsfragen, so komplex sie auch sind, müssen immer bei der Frage nach Sicherheit mitbedacht werden – auch und gerade in schwierigen Situationen wie dem Anstieg von Asylbewerber/-innen seit 2015 (Gabel, Kapitel 4d). Und schließlich ist eine Reflexion darüber nötig, welche Zukunft auf präventives Sicherheitshandeln zukommt und welche Chancen und Probleme datenbasierte Prävention haben kann (Baur-Ahrens, Heesen, Matzner, Kapitel 4e).

Was Ethik der Prävention anbietet, sind grundlegende strukturelle Überlegungen und „points to consider“ – Reflexionskriterien und Klugheitserwägungen, die für ein im moralischen Sinn „gutes“ Sicherheitshandeln berücksichtigt werden müssen.

Individuelle und strukturelle Aspekte einer Ethik der Prävention

Basis einer gelingenden Präventionsarbeit im Sicherheitsbereich ist eine **Berufsethik** für all diejenigen, die in ihren Professionen präventiv tätig sind. Das, was heute Berufs- oder Professionsethik heißt, war früher die „Ehre des Standes“. Damit umfasst eine Berufsethik die Normen, Regeln, Kriterien, Werte, die für die angemessene Ausübung des Berufs nötig sind. Sie setzt berufliche Kompetenzen voraus, geht jedoch notwendig über sie hinaus und bezieht sich auf Einstellungen und Haltungen.

Das Vorhandensein einer solchen Berufsethik hat die Konsequenz, dass wir darauf vertrauen, dass etwa der Handwerker weiß, was er tut. Weiß er es allerdings nicht, gibt es Geschichten eines gebrochenen Vertrauens, die immer wieder für eine lebhaft, anekdotenreiche und zumindest in einem gewissen Abstand amüsante Abendunterhaltung gut sind. Geschichten des gebrochenen Vertrauens im Kontext des Sicherheitshandelns sind dies nicht – sie sind oft zu ernst.

Eine eindeutige Berufsethik für Prävention im Sicherheitsbereich zu formulieren, ist schwierig, weil hier eine Vielzahl von Professionen mit unterschiedlichen Perspektiven und Zugriffen tätig ist. Drei Punkte sind wichtig für alle:

Die (relative) **Machtposition**, in der sich die Akteure und Akteurinnen der Prävention befinden, ist konstant zu reflektieren und im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit für im moralischen Sinn gute Zwecke zu nutzen. Diese Machtpositionen sind unterschiedlich bei der Polizistin und dem Sozialarbeiter, bei den städtischen Mitarbeitern/-innen und den Stadtplanern/-innen; sie sind aber vorhanden und das Bewusstsein davon muss mit moralischer Vorsicht in das Handeln integriert werden.

Die eigene Arbeit ist immer mit dem Anspruch auf **Gerechtigkeit** zu unterlegen. Dies ist eine hohe Forderung, denn immer wieder lässt sich „Gerechtigkeit“ strukturell nicht einfach durchsetzen. Zugleich zeigen die Diskussionen um Gewalt gegen die Polizei auf der einen und um Gewalt oder Rassismus der Polizei auf der anderen Seite, dass hier Handlungsfelder immer neu unter Gerechtigkeitsaspekten strukturiert werden müssen.

Und schließlich gehört **Selbstsorge** zu einer Berufsethik präventiven Sicherheitshandelns. Nur durch ein gutes Maß an Selbstsorge kann vermieden werden, dass Stresssituationen in schädigendes Handeln einmünden – für die betroffenen Professionellen und für die Menschen, mit denen sie konfrontiert ist.

Eine individuell fokussierte Berufsethik in stark strukturierten Kontexten aber ist nicht unabhängig zu denken von einer **Institutionenethik**.

Institutionen sind „normative Gefüge, die das soziale Leben auf Dauer stellen, dem Individuum Grenzen setzen und dem Miteinander Regelmäßigkeit und Sicherheit verleihen“ (Sutor 1997, 42). Sie geben verbindliche Handlungsrahmen, ersetzen aber nicht individuelle Moral. Sie können diese persönliche Moral unterstützen, Defizite kompensieren – oder auch sie erschweren oder verhindern. Die Art und Weise, wie eine Institution gestaltet und erneuert wird, hat weitreichende Folgen für individuelles Verhalten.

Damit verlangt eine Institutionenethik nach dem Aufbau gerechter Strukturen innerhalb einer Institution, die die ethische Urteilskraft und das moralische Verhalten stärkt und nicht erschwert oder verhindert. Dabei sind Unterschiede zwischen Theorie und Praxis, Unterschiede zwischen einer individuellen Professionsethik und einer allgemeinen Institutionenethik nicht per se schlecht. Sie erlauben situationsangepasstes Verhalten, das immer wieder erforderlich ist. Wenn aber diese Handlungsspielräume gegen die Intention der Institution und deren moralisches Selbstverständnis gerichtet sind, wenn etwa eine „Polizeiethik“ gegen eine „Polizistenethik“ (eine „Polizeikultur“ gegen eine „Polizistenkultur“; Behr 2008) steht, werden diese Unterschiede destruktiv: für die Institution, für deren Arbeit und für die Gesellschaft. Außerdemokratische Strömungen können nicht bekämpft werden, indem, manchmal pragmatisch, demokratische Rechte und Freiheiten außer Kraft gesetzt werden.

„Ethische“ Institutionen sind deutlich schwieriger zu lenken als nicht-ethische Institutionen, weil mit der Stärkung der Urteilskraft auch Widerspruch ins Haus kommt. Mittel- und langfristig aber sind „ethische“ Institutionen erfolgreicher als solche, die sich diesen Fragen verweigern.

Eine Ethik der Prävention: „points to consider“/Reflexionskriterien

Neben der individuellen und strukturellen Ebene einer Ethik der Prävention sollen nun sieben konstitutive Felder benannt werden. Grundlage einer Ethik der präventiven Herstellung von Sicherheit ist der kategorische Imperativ der Achtung von Menschenwürde in jeder, wirklich jeder Situation. Darüber hinaus werden hier keine klaren Regeln oder einfachen Normen formuliert. Dafür ist jedes Sicherheitshandeln zu komplex, zeitlich, räumlich, institutionell und kulturell eingebunden. Statt klarer Regeln sollen hier Reflexionskriterien genannt werden, die bei Entscheidungen für Sicherheitshandlungen und Sicherheitsmaßnahmen eine Rolle spielen sollten.

Zukunftswissen

„Wie kann man etwas messen, was sich nicht ereignet, wenn man nicht weiß, ob es sich nicht auch dann nicht ereignet hätte, wenn man nichts – oder etwas anderes – getan hätte?“ (Feltes 1995, 19) Fragen wie diese machen deutlich, dass die Messbarkeit von Maßnahmen und die Übersetzung in statistische Werte, die wiederum Maßnahmen rechtfertigen, problematisch sein kann. Hier ist eine kluge Selbstreflexion präventiver Handlungen gefordert.

Wünschenswerte Zukünfte

Jedem Sprechen über wünschenswerte Zukünfte und jedem Handeln, um sie möglich zu machen, unterliegen normative Vorstellungen dessen, was „gut“ und „schlecht“ ist. Dies mag im Normalfall Alltagskonsens sein; es kann aber auch implizit vereinheitlichend, vereindeutigend oder intolerant sein, insbesondere dann, wenn partikuläre Wünsche unreflektiert in gesellschaftliches Handeln übergeführt werden. Ein bestimmtes zukünftig erwünschtes Verhalten kann ein nicht schädigendes oder ein gewaltfreies Verhalten sein; es kann aber auch ein für andere angenehmes oder weniger angenehmes, „normales“ oder weniger „normales“ Verhalten sein. Wünschenswerte Zukünfte als Leitmotive präventiven Handelns müssen so ihre eigenen Wertvorstellungen überprüfen. Prävention darf nicht auf Normalisierung zielen.

Verantwortungszuschreibungen

Dort, wo im präventiven Denken allgemeine Gefahren in individuelle Risiken „um-operiert“ werden, teilt dieses Denken die Problematik vieler Formen der Resilienz. Prävention kann als Umverteilung von Verantwortlichkeiten erscheinen, bei denen Menschen an ihrem Unglück einfach „selbst schuld“ sind (etwa wenn sie abends allein unterwegs waren). Zielt Prävention auf ein neoliberales Risikomanagement, dann besteht die Gefahr, dass durch eine solche Form der Prävention genau das aufgelöst wird, was eigentlich präventiv wirkt: basale gesellschaftliche Solidarität.

Risiken der Risikoprävention

Präventionsmaßnahmen können einfach unwirksam sein. Sie können aber auch schädlich sein und die Probleme, die sie beheben wollen, erst hervorrufen. Dies kann beispielsweise dann geschehen, wenn eine Präventionsmaßnahme auf der Kategorisierung von Menschen beruht, sodass die Kategorisierung selbst einen Schaden anrichtet, den die wohlmeinende Präventionsarbeit nicht aufholen kann. Im Sicherheitsbereich kann Prävention Unsicherheiten auslösen, etwa dadurch, dass Orte durch Überwachung als „gefährliche Orte“ markiert werden. Rechtsunsicherheit und potenzielle Menschenrechtsverletzungen entstehen durch datenbasiertes Sortieren von Menschen in Kategorien von „unauffällig“ und „möglicherweise gefährlich“. Es ist die professionelle und ethische Aufgabe der Risikoprävention, ihre eigenen Risiken abzuschätzen und zu vermindern.

Fairness und Gerechtigkeit

Präventives Handeln erfordert Einschränkungen oder Anstrengungen zugunsten eines zukünftigen Guts oder zur Vermeidung eines zukünftigen Übels. Einschränkungen und Anstrengungen, die von Einzelnen und einer Gesellschaft verlangt werden, bedürfen einer Rechtfertigung. „Fair“ sind Präventionsmaßnahmen dann, wenn diejenigen, die eingeschränkt werden, auch von den Vorteilen der Prävention profitieren; „unfair“ sind sie, wenn bestimmte Menschen eingeschränkt werden, damit andere davon profitieren. Gerecht sind Präventionsmaßnahmen im Sicherheitsbereich dann, wenn sie allen, die sie benöti-

gen, zur Verfügung stehen, und nicht denen, die sie sich leisten können. Gerecht sind Präventionsmaßnahmen im Sicherheitsbereich dann, wenn sie Einschränkungen von Freiheit und Privatsphäre bei allen, die davon betroffen sind, reflektieren und minimieren. Und gerecht sind Präventionsmaßnahmen im Sicherheitsbereich dann, wenn nicht Menschen aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten oder anderen außermoralischen Kriterien in den Fokus des Verdachts geraten. Hier ist jede Präventionsarbeit verpflichtet, mögliche rassistische Tendenzen schnell zu erkennen und aktiv dagegen Stellung zu beziehen.

Geschlechtergerechtigkeit

Sicherheitsdiskurse sind, häufig unsichtbar, von Geschlechterdiskursen durchzogen. Polizeien und private Sicherheitsdienstleister sind in ihren Kulturen in der Regel männlich geprägt. Täter werden als männlich imaginiert, Opfer als weiblich – und auch wenn dies statistisches Wissen ist, ist es noch kein Wissen über die Welt. Zugleich erscheinen Frauen nicht nur als Opfer, sondern immer wieder als sexualisierte Opfer, die von einheimischen Männern vor fremden Männern geschützt werden müssen. Damit ist der Schutz von Frauen etwas, das Männer unter sich auszuhandeln, während Frauen eine Pflicht zu Vorsicht und Zurückhaltung, manchmal auch eine Pflicht zur Angst zugeschrieben wird. Gute Präventionsarbeit im Sicherheitskontext nimmt die Problematik dieser Diskurse auf, entwirrt das komplexe Gemisch aus patriarchalischen, sexistischen und fremdenfeindlichen Haltungen und distanziert sich von ihnen.

Nicht gegen, sondern für

Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich werden oft in Kriegs- oder Kampfmetaphern formuliert: Kampf gegen Übergewicht, das Rauchen oder ungesundes Essverhalten. Diese Kriegs- oder Kampfmetaphern finden sich wenig überraschend auch bei der präventiven Herstellung von Sicherheit. Der „Kampf gegen Jugendkriminalität“ wird möglicherweise nicht zu gewinnen sein. Dafür aber das Engagement für etwas: für ein gutes und erfülltes Leben dieser Jugendlichen. Ein solcher Perspektivwechsel zeigt auch, dass die Herstellung von Sicherheit immer mit einer Sicherung von Rechtssicherheit verbunden blei-

ben muss. Sonst besteht die Gefahr, dass das Gemeinwesen, das wir durch Sicherheitsmaßnahmen herstellen, am Ende nicht mehr das Gemeinwesen ist, das es ursprünglich zu sichern galt.

Niklas Luhmanns Regenschirm-Analogie ist nach wie vor aktuell:

„Wenn es Regenschirme gibt, kann man nicht mehr risikofrei leben: Die Gefahr, daß man durch Regen naß wird, wird zum Risiko, das man eingeht, wenn man den Regenschirm nicht mitnimmt.“ Auch wenn hier Menschen Entscheidungen und Handlungen aufgebürdet werden: Es ist gut, dass es Regenschirme gibt. Und es ist gut, dass Menschen und Institutionen sich engagieren, um ein gutes Maß an Sicherheit herzustellen. Aber im Risiko sieht Luhmann noch ein weiteres Regenschirm-Risiko: „Aber wenn man ihn mitnimmt, läuft man das Risiko, ihn irgendwo liegenzulassen.“ (Luhmann 1993, 328)

Am Ende hilft nur eines: Die Gelassenheit, die aus dem Wissen rührt, dass Sicherheit nie vollständig sein kann und nie absolut sein darf. Diese Gelassenheit geht einher mit einer moralischen Achtsamkeit darauf, dass nie einzelne Grundgüter und Grundwerte vollständig zugunsten anderer untergehen dürfen und dass gesellschaftliches und individuelles Handeln einer Logik der Angemessenheit folgt. Weder eine Totalisierung von Sicherheit noch eine Normalisierung durch Sicherheit entspricht einer solchen Logik der Angemessenheit. Der Streit um Werte in einer Gesellschaft muss damit in präventives Sicherheitshandeln hineingeholt werden. Nur dann haben Problemlösungen – seien es technische, politische, ökonomische, soziale oder andere Lösungen – die Chance, nicht mittel- oder langfristig das zu beschädigen, was sie eigentlich schützen wollen: **Menschen in ihrer Verletzlichkeit.**

Das Gutachten ist auf der Website des Deutschen Präventionstages abrufbar (<http://www.praeventions-tag.de/nano.cms/kongressgutachten>) und wird im Kongresskatalog abgedruckt.

Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn leitet den Arbeitsbereich „Ethik und Kultur“ mit dem Forschungsschwerpunkt „Sicherheitsethik“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen und ist Sprecherin des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
Kontakt: regina.ammicht-quinn@uni-tuebingen.de